Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2164

20. 04. 88

Sachgebiet 780

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksachen 11/1760, 11/1761 —

Agrarbericht 1988
Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

   — Die durch die Beschlüsse der Regierungschefs vom 12. Februar 1988 eingeleitete notwendige Rückführung der ökonomisch und ökologisch unsinnigen Überschußproduktion durch eine restriktive Preis- und Marktpolitik bedarf der Flankierung durch direkte Einkommenszahlungen, um ein Überleben der bäuerlich geprägten Landwirtschaft, vor allem der kleinen und mittleren Betriebe zu gewährleisten. Im Rahmen dieser Neuorientierung der EG-Agrarpolitik stellt die Extensivierung und Stillegung landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie der Vorruhestand für ältere Landwirte und landwirtschaftliche Arbeitnehmer – auch nach Aussage des Agrarberichts 1988 – ein wichtiges Element dar.

   — Um die mit diesen Maßnahmen angestrebten Ziele zu erreichen, bedarf es einer EG-weiten, gleichgewichtigen Anwendung in allen Mitgliedstaaten und einer Ausgestaltung, welche die angestrebte Rückführung der Produktion unter Berücksichtigung vor allem regional- und umweltpolitischer Aspekte sicherstellt.

   — Der Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzflächen ist Vorrang vor langfristigen Flächenstillegungen einzuräumen.

2. Der Deutsche Bundestag bedauert,

   — daß mit dem Entwurf eines Extensivierungsgesetzes nicht das gesamte einkommenswirksame Maßnahmenbündel gleichzeitig in nationales Recht umgesetzt wird, vor allem

die Anwendung des Vorruhestandes und der Extensivierung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird; auf diese Weise wird dem Landwirt jede Möglichkeit genommen, seine Entscheidung in Kenntnis aller möglichen Maßnahmen zu trefffen;

— daß die Belange landwirtschaftlicher Arbeitnehmer in dem Gesetzentwurf nicht berücksichtigt werden:

— die wiederum gewählte überhastete Verfahrensweise, die eine ordnungsgemäße parlamentarische Behandlung der Gesetzesvorlage nicht zuläßt.

3. Nach Auffassung des Deutschen Bundestages müssen bei der gesetzlichen Umsetzung der EG-Regelung folgende Elemente berücksichtigt werden:

   — Der Vorrang der Extensivierung – z. B. durch Rotationsbrache, extensive Beweidung oder alternativen Landbau – vor der Flächenstillegung ist ausdrücklich festzulegen und durch eine entsprechende Ausgestaltung, insbesondere der Beihilferegelung sicherzustellen.

   — Die Belange des Umwelt- und Naturschutzes sind zu berücksichtigen. Auf stillgelegten Flächen sind notwendige Pflegemaßnahmen ausdrücklich vorzuschreiben.

   — Durch entsprechende Auflagen ist zu gewährleisten, daß auf den weiter bewirtschafteten Restflächen eine Kompensation der Ertragsverluste durch eine Intensivierung der Produktion unterbleibt.

   — Schaffung einer Ermächtigung für Ausnahmen von der Verpflichtung zur Flächenstillegung, wie sie in der EG-Verordnung, insbesondere für benachteiligte Gebiete, vorgesehen ist.

   — Aufnahme einer bindenden Verpflichtung der Bundesregierung, wonach aufgrund der vorgesehenen Maßnahmen entlassene landwirtschaftliche Arbeitnehmer gleichfalls Entschädigungszahlungen erhalten, wobei die Einzelheiten im Gesetz über den Vorruhestand geregelt werden können.

   — Eindeutige Regelungen, die eine Störung des sensiblen Pachtmarktes verhindern.

   — Sicherstellung einer ausgewogenen und gleichwertigen Beteiligung aller Regionen an den vorgesehenen Maßnahmen.

   — Klarstellung des Verhältnisses der in dem Gesetz vorgesehenen Maßnahmen zu bestehenden Regelungen, z. B. Ausgleichszulage und flächenbezogene Einkommenszahlungen des 2 %igen Mehrwertsteuerausgleichs.

4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

   — die Entwürfe der Regelungen für einen Vorruhestand der Landwirte und landwirtschaftlichen Arbeitnehmer sowie die

teilweise Umgestaltung des pauschalen Mehrwertsteuerausgleichs umgehend vorzulegen,

— im EG-Ministerrat auf die EG-Kommission als Kontrollbehörde und die Mitgliedstaaten einzuwirken, damit eine gleichgewichtige und ausgewogene Anwendung fristgerecht sichergestellt wird,

— mit den Bundesländern unverzüglich zu einer befriedigenden Vereinbarung über die Finanzierung der Maßnahme zu kommen.

Bonn, den 20. April 1988

Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333